

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Unioneen-
Annahme-Bureau.
In Posen auch in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Kreislauf,
in Meseritz bei H. Matthies,
in Wreschen bei J. Jedeck.

Nr. 131.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt
Posen 40 Pf. wahr, für ganz Deutschland 50 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen
Reiches an.

Donnerstag, 21. Februar.

Inserate 20 Pf. die schriftgefasste Anzeige oder deren
Plakat, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 20. Febr. Der König hat den Landgerichts-Rath Hezler in Göttingen zum Landgerichts-Direktor, den Staatsanwalt Rabe in Marburg zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht in Aachen, den Regierung-Professor Emil Theodor Franz Krahmer in Thorn, und den Landes-Rath a. D. Dr. jur. Franz Moritzilian v. Voß in Ottweiler zu Landräthen, sowie die Gerichts-Professoren Dr. Bourviel, Dr. Lützow, Schröder und Weiller zu Amtsrichtern ernannt; den Ober-Landesgerichts-Rath Meißner in Hamm als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht versetzt; dem Ober- und Korps-Auditeur des XIV. Armee-Korps, Freiherrn v. Gillern, den Charakter als Geheimer Justizrat, und dem praktischen Arzt Dr. Friedrich Karl Wallenius zu Tilsit den Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Dem praktischen Arzt und Oberarzt am Bürgerhospital zu Köln, Dr. med. Bernhard Bardenheuer, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Landrath Krahmer ist das Landratsamt im Kreise Thorn, und dem Landrath Dr. v. Voß das Landratsamt im Kreise Ottweiler übertragen worden.

Der Rechtsanwalt Hesse zu Wolbenberg N. M. ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wolbenberg N. M., der Rechtsanwalt Schneider zu Egeln zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Egeln, und der Rechtsanwalt Kellerhoff zu Höxter zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Höxter, ernannt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung.

Berlin, 20. Februar. Am Ministerische: v. Puttkamer. Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Das Haus setzt die zweite Beratung der Kreisordnung für die Provinz Hannover und zwar bei § 24 fort.

§ 24 lautet:

Der Landrath führt als Organ der Staatsregierung, vorbehaltlich der Vorschriften in den §§ 26 bis 29, die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung und die örtliche Polizeiverwaltung im Kreise, beauftragtweise die Aufsicht über die letztere, soweit dieselbe anderen Bedenken oder Beamten übertragen ist.

Er leitet als Vorsitzender des Kreistags und des Kreisausschusses die Kommunalverwaltung des Kreises.

Als Ergänzung zu dem ersten Abschnitt dieses Paragraphen hat die Kommission folgenden § 24a beantragt:

„Die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher nach Maßgabe der betreffenden Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872“

19. März 1881 in der Provinz kann auf Antrag des Provinzial-Landtags durch königliche Verordnung erfolgen.“

Abg. Dr. Gneist erklärt sich aus staatlichen Bedenken gegen § 24. Im Prinzip ist er jeder Kreisordnung ohne Amtsvorsteher, wie sie diese Vorlage schaffen will, abgeneigt. So klein die hier geschaffenen Kreise auch sind, sie sind immer noch zu groß, als daß der Landrath in der Lage sein könnte, die Ortspolizei ohne Mittelperson zu verwalten. Als solche Mittelpersonen werden dann Gendarmen verwendet werden müssen, so daß im Grunde die Verwaltung der Polizei in Hannover in den Händen der Beamten liegen und bald eine Verkürzung eintreten wird — ein Zustand, der doch durchaus dem Wesen der Selbstverwaltung entspricht. Die Kommission hat unvorsichtiger Weise ihre Ansicht im § 29 entfaltet und damit eine Hinterbüro für Gendarmen- und Subalternenregiment geschaffen.

Aber auch der fakultative Einführung der Amtsvorsteher, wie sie § 24a ermöglichen will, kann Redner nicht bestimmen. Der Provinzial-Landtag hat doch ganz andere Aufgaben, als die Verantwortung für einen Beschluß von so einschneidender Wirkung zu übernehmen. Vor Alem aber darf nicht auf ein dem preußischen Landtag zustehendes Recht zu Gunsten eines Provinzial-Landtages verzichtet werden.

Abg. Dr. Liebermann: Der § 24a. soll eine Brücke bilden, um denjenigen, die einer Kreisordnung ohne Amtsvorsteher nicht zustimmen wollen, die Annahme der Vorlage zu ermöglichen. Denn durch diesen Paragraphen wird die Einführung der Amtsvorsteher von dem Provinzial-Landtag abhängig gemacht. Ich glaube, daß mit Hilfe dieses Zusatzparagraphen auch Abg. Dr. Windthorst der Vorlage zustimmen können. — Der Vorredner hat gemeint, die Kommission hätte durch ihren Zusatz zu § 29 für Gendarmen- und Subalternen-Regiment eine Hinterbüro offen halten wollen. Gegen die Vorwurf muß ich die Kommission in Schutz nehmen. Sie wollte mit jenem Zusatz nichts weiter, als einen Etat für die Amtsvorsteher schaffen. Der zur Diskussion stehende § 24a. ist durchaus nicht so gefährlich, wie man ihn bezeichnet hat. Ich gebe zu, der Paragraph ist keine Verschönerung der Vorlage, besonders nicht für diejenigen, die das Institut der Amtsvorsteher nicht wünschen, aber der Paragraph hat doch den Vorzug, daß er die Annahme der ganzen Vorlage erleichtert.

Minister v. Puttkamer: Mit Befriedigung kann ich konstatieren, daß die Kommission den Grundgedanken der Vorlage acceptirt hat, d. h. die in Hannover historisch begründete Polizeiverwaltung aufrecht erhalten und die Amtsvorsteher nicht einführen will. — Der § 24a., der von der Kommission in die Vorlage eingefügt worden ist, hat eine ganz außerordentliche Form. Der Paragraph schlägt eine Prüfung seitens der Krone in einem dem Gesetz entgegengesetzten Sinne vor. Der Paragraph bedeutet also eine Erweiterung der Maßbefugnisse der Krone und deshalb könnte ich dem Paragraphen zustimmen, aber es sind materielle Gründe die mich gegen diese Paragraphen auftreten lassen. Als im Jahre 1872 die neue Kreisordnung geschaffen wurde, waren große Gruppen der ländlichen Bevölkerung in Zweifel, ob die Einrichtung der ehrenamtlichen Verwaltung sich bewähren würde. Aber eine dauernde Abneigung gegen die Übernahme von Ehrenämtern hat sich in den alten Provinzen niemals fundgegeben, die gesamte ländliche gentry, die konservative wie liberale, hat sich durchaus bereit gefunden. Die ehrenamtliche Verwaltung der Ortspolizei ist eine echt aristokratische Einrichtung, d. h. sie kann nur

ausgeführt werden von Leuten, die im Besitz von bester Einsicht, von Opferwilligkeit etc. sind. Nun hat man in einzelnen Theilen der alten Lande, wo die Auswahl unter jener gentry nur eine geringe sein konnte, zu dem schlechten Auskunftsmitteil der ortspolizeilichen Funktionäre greifen müssen. Man muß sich, um diese Notlage zu vermeiden, also doch jedesmal fragen, ob in den betreffenden Landesteile alle die Elemente für ebrenamtliche Verwaltung vorhanden sind. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir uns nur Hannover ansehen. In den östlichen Provinzen nun ist der große Grundbesitz, auf den sich besonders die ehrenamtliche Verwaltung stützen muß, in höherem Maße vorhanden, als in Hannover. Natürlich erkenne ich gern an, daß das Institut der Amtsvorsteher nicht allein auf die großen Grundbesitzer zu basiren ist und der hannoversche kleine Grundbesitz, der in seiner Gesamtheit auf einem höheren Bildungsstande sich befindet, als in den östlichen Provinzen, gleich für Hannover der Mangel des Großgrundbesitzes in dieser Beziehung aus. Aber es besteht dort eine aktive und passive Abneigung gegen die Übernahme von Ehrenämtern und besonders in den Gruppen der Administratoren würde eine große Opposition gegen die Gewalt der Ehrenämter sich geltend machen. Es würde sich für Hannover also in hohem Maße und in großem Umfang die Einführung kommissärischer Amtsvorsteher nötig machen, und um diesen Notbehelf zu vermeiden, hat die Regierung sich gegen die Einführung des Amtsvorsteher entschieden und deshalb bitte ich auch um Ablehnung des § 24a. Denn, was Hannover Noth thut, ist in Bezug auf die organisatorische Verwaltung zur Ruhe zu kommen. Ein Zustand der Ruhe ist aber nicht möglich, wenn durch § 24a wieder ein Provisorium und damit eine Unsicherheit geschaffen wird. Es muß jetzt endlich in Hannover etwas Definitives geschaffen werden. Die ehrenamtliche Polizeiverwaltung ist eine Perle unserer Verwaltung, aber deshalb darf man noch nicht sagen, daß ohne sie die Selbstverwaltung illusorisch ist. Die Einführung der Amtsvorsteher wäre zum mindesten gegenwärtig schädlich, der § 24a eine unnötige Beunruhigung der ganzen Provinz.

Abg. Dr. Zedlitz-Neulrich beantragt, in § 24a die Worte „auf Antrag des Provinzial-Landtags“ zu streichen.

Abg. Ludowieg (nat.-lib.) erklärt sich als entschiedener Gegner der Amtsvorsteher, für § 24 und gegen den § 24a. — Der Amtsvorsteher hat sein Vorbild in England und in Frankreich; allein das Bedürfnis der östlichen Provinzen hat dieses Institut hervorgerufen, aber für uns in Hannover wäre dies ein Institut eine Erscheinung, neu, wie aus den Wolken gefallen. (Abg. Dr. Windthorst rief: „Stein!“ Heiterkeit.) Der damalige Abg. Miguel hat sich gegen die Amtsvorsteher im Jahre 1869 sehr energisch ausgesprochen. (Redner verließ eine Neuerung Mügels aus jener Stunde. Widerspruch links.) § 24a hat zwei gefährliche Seiten. Ich kann das verfassungsgerechte Bedenken nicht so leicht nehmen, wie andere Redner. Nachdem wir eine Kreisordnung ohne Amtsvorsteher genehmigt haben, soll der Regierung die Macht gegeben werden, wie mit dem Schwamm plötzlich dieses ganze Organisationsgesetz wegzuwischen und ein anderes an dessen Stelle zu legen. Es handelt sich um die Auflösung eines Gesetzes und den Erlass eines neuen einseitig nach dem Besinden der Regierung. Die Landesvertretung soll also auf ihre Mitwirkung verzichten. Sie schaffen damit einen Präzedenzfall, eine Quelle von Verwicklungen, für die ich die Verantwortung auf mein konstitutionelles Gewissen nicht übernehmen will. — Der Wunsch nach dem Amtsvorsteher wird von einer rein politischen Agitation erhoben, der man durch diesen Paragraphen das blanke Messer in die Hand drückt. Es ist unter solchen Umständen gar nicht daran zu denken, daß die Kreisordnung in Hannover einen Zustand der Ruhe und des Friedens herbeiführt. Wenn Sie wirklich eine Homogenität Hannovers mit den anderen Provinzen erstreben und es wirklich mit unserer Provinz so gut meinen, wie es so oft hier ausgesprochen wird, so lehnen Sie diesen Paragraphen 24a ab. (Beifall.)

Abg. Dr. Grote bedauert, obzwar Hannoveraner, doch die Einführung des Amtsvorsteher befürworten zu müssen.

Minister v. Puttkamer: Es kommt mir darauf an festzustellen, daß die Neuordnung des Vorredners, der Provinzial-Landtag sei über die Frage der Amtsvorsteher flüchtig hinweggegangen, unrichtig ist. Im Provinzial-Landtag hat man sich dahin ausgesprochen, daß das Institut der Amtsvorsteher eines der schädlichsten sein würde, was man schaffen könnte. Herr v. Hammerstein-Norten (Abg. Windthorst rief: National-liberal!) Heiterkeit. Herr von Hammerstein-Norten ist ein durchaus konservativer Mann, der sich für verpflichtet hält an dem öffentlichen Leben teilzunehmen. Dieser Herr hat also erklärt, daß die Einschrebung von Amtsvorstehern für Hannover sehr bedenklich erscheint. Nach diesen Erklärungen wurde die Angelegenheit als so sehr abgetan betrachtet, daß die Kreisordnung und die Vorlage inkl. § 24 einstimmig vom Provinzial-Landtag angenommen worden ist. Diese Mittheilungen erweisen also wohl, daß Abg. v. Grote mit seiner Neuordnung im Unrecht gewesen ist.

Abg. Laueনন্তীন erklärt sich gegen das Institut der Amtsvorsteher und wendet sich dann gegen einzelne Ausführungen der Abg. Dr. Gneist und v. Grote. — Bei § 24a ist anzuerkennen, daß er die Annahme der Vorlage für einige Mitglieder des Hauses erleichtert. Aber gegen diesen Paragraphen sprechen doch große materielle Bedenken, wie gegen das Institut der Amtsvorsteher überhaupt, und deshalb bitte ich Sie für § 24 und gegen § 24a zu stimmen.

Abg. v. Weddell-Piesdorf hält im Interesse einer strengeren Ausübung der Polizei die Einrichtung der Amtsvorsteher für nötig, wenn sie auch Anfangs einige Unbequemkeiten mit sich bringen werde. Auch das Material dazu sei in Hannover wohl vorhanden, denn auch in anderen Provinzen, namentlich in Sachsen, in denen der Großgrundbesitz nicht so ausgedehnt sei, erfüllten die aus den Kreisen der bürgerlichen Grundbesitzer gewählten Amtsvorsteher ihr Amt vollständig; und dasselbe würde auch in Hannover geschehen. Politische Bedenken lägen dabei ganz und gar nicht in Betracht kommen, wie auch die staatsrechtlichen Einwände nicht stichhaltig seien. Bei der Einführung der Kreisordnung in Posen habe ein ganz analoger Fall vorgelegen; die einzelnen Schwierigkeiten, die sich aus der Fassung des § 24a. „nach Maßgabe der Bestimmungen“ ergeben, würden sich leicht durch die Verordnung selbst regulieren lassen. Redner bittet daher, daß man dem § 24 a auch seitens der Staatsregierung keinen Widerstand entgegenstellen möge.

Abg. Dr. Känel: Auch meiner Meinung nach liegt in § 24a gar keine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern nur die Möglichkeit, daß ein gesetzlich organisiertes Institut durch königliche Verordnung eingeführt werden kann. In § 29 werden Sie etwas viel

Schlimmeres finden, daß nämlich ein Gesetz vorgeschlagen ist, das erst noch geschaffen werden muß. Die konstitutionellen Bedenken gegen § 24a sind daher verschwindend gegen die bei § 29. (Sehr wahr! links.) — In Bezug auf das Institut der Amtsvorsteher selbst trifft man nun immer auf eine gänzlich falsche Auffassung desselben, die den Widerstand der Hannoveraner durchaus rechtsgültig würde. Die Amtsvorsteher werden immer nur mit den Großgrundbesitzern identifiziert, und es wird als eine Ausnahme betrachtet, wenn einmal ein bürgerlicher Besitzer zu einer solchen aristokratischen Stellung gelangen sollte. Das Prinzip der Selbstverwaltung aber entspricht es am besten, die Gemeindeworsteher als die natürlich berufenen Amtsvorsteher anzusehen. Wenn die Nationalliberalen immer eine andere Auffassung vorziehen, so kann ich das nur für eine tendenziöse Entstellung halten (Widerspruch bei den Nationalliberalen) und glaube durchaus, daß sie nicht die eigentliche Gesinnung der Bevölkerung repräsentieren. Wenn man erst festgestellt hätte, wieviel bürgerliche Gemeinden in Hannover überhaupt im Stande sind, die Ortspolizei auszuüben, und wenn man dieselben über den wahren Charakter des Instituts der Amtsvorsteher aufklärt, würde jeder Widerstand sicher verschwinden; mir wenigstens haben viele Hannoveraner gesagt: es ginge wohl, aber es geht nicht! Zudem liegt doch nichts näher, als in einer Selbstverwaltung die Ausübung der Lokalpolizei der Gemeinde zu übertragen; die Nichtaufnahme der Amtsvorsteher bedeutet daher, daß man die örtliche Polizei nicht kommunalisiert will. — Die Nichteinführung der Amtsvorsteher in Hannover ist daher nicht nur dem Prinzip einer Kreisordnung, sondern auch jeder gesunden kommunalen Entwicklung zuwider, und wir werden aus diesem Grunde einer derartigen Kreisordnung nicht zustimmen. Der § 24a ist weiter zwar nur ein Versuch, den Gang der Gesetzgebung nach dieser Seite zu beeinflussen, der vielleicht nicht einmal Erfolg haben wird, wichtiger dagegen ist das legislatorische Moment, daß der partikularistischen Ausnahmestellung Hannovers den anderen Provinzen gegenüber damit die Konsequenzen abgeschnitten sind. Das ist viel wichtiger als alle formellen Bedenken, und ich kann mich nur für Annahme des § 24a erklären.

Der Antrag des Abgeordneten v. Zedlitz-Neulrich wird darauf abgelehnt und

§ 24 und § 24a angenommen; letzterer mit 169 gegen 120 Stimmen (dagegen die Nationalliberalen und die liberale Vereinigung).

§ 25—28 werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 29 steht in der Fassung der Kommission dem Provinzialrathe im Einverständnis mit dem Minister des Innern die Befugnis, den Bezirk der für eine Stadt bestehenden Polizeiverwaltung im Falle des Bedürfnisses über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus zu erstrecken. Auch ist der Minister des Innern befugt, für Ostfriesische Inseln, für das Jadegebiet, sowie für Theile der Kreise Oldenburg, Grafschaft Bentheim die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten — Hilfsbeamten des Landrats — zu übertragen.

Dasselbe gilt auch für Theile anderer Kreise, falls der Kreistag darauf anträgt und der Provinzialrat zustimmt.

Die Abg. Dr. Windthorst und v. Lenthe beantragen, den letzten Satz zu streichen.

Abg. Dr. Windthorst: Offenbar hat die Kommission die Lücke gefüllt, welche durch die Nichteinführung der Amtsvorsteher in der Polizeiverwaltung Hannovers sich herausstellten und zu dem Verlangen nach einer besseren Wahrnehmung der Ortspolizei führen würde. Der Landrath allein kann dieser Forderung nicht gerecht werden und da seine ausführenden Organe die Landgendarmen sind, so würden wir auf dem Lande bald den Landgendarmen als den eigentlichen Träger der Ortspolizei zu respektieren haben. (Sehr richtig! links.) Den Regierungsentwurf akzeptiere ich, nicht aber den Zusatz der Kommission. Wir werden so zu dem Bewußtsein gelangen, daß es notwendig ist, die Lokalpolizei den Gemeinden selbst zu übertragen, also entweder den Amtsvorstehern oder anderen kommunalen Organen zu übertragen. Analoge Befugnisse haben ja auch die Bürgermeister; was aber in den Städten recht ist, sollte auch für das Land gelten. Die Herren im Provinzial-Landtag haben bei ihrer Abstimmung über diese Frage nicht verhandelt, ja vielleicht gar nicht gewußt, um was es sich eigentlich handelt. Das Institut der Amtsvorsteher ist aber die wesentlichste Grundlage aller Selbstverwaltung, und gerade die Ausübung der Ortspolizei in der jetzigen Weise ist es, die einen schweren Druck auf die Untertanen ausübt; daher schon sollte man dieselbe in die Hände der Gemeinde legen. — Ich will auch, daß die Ortspolizei aus den Kommunen selbst heraus, nicht von bezahlten Beamten des Staates wahrgenommen werde. Das wollen Sie (zu den Nationalliberalen; Widerspruch). Das aber dadurch leicht die Zahl der Untertanen noch vermehrt würde, hat auch der Provinzial-Landtag gefühlt, indem er die Hilfsbeamten nur auf ganz bestimmte Kreise beschränkt. Das will auch die Regierungsvorlage; durch den Zusatz der Kommission würden wir dagegen sehr bald in die Lage kommen, in allen Kreisen diese Beamte zu haben. Dagegen muß ich mich ganz entschieden erklären im Sinne der Selbstverwaltung und ihrer Fortbildung, und behaupten, daß man die Befugnisse der Ortspolizei viel besser durch die Einführung von Ehrenämtern befriedigt, wie das in den alten Provinzen geschehen ist. Daß die Hannoveraner diese Fähigkeit ebenso besitzen als andere, ist ja von verschiedenen Seiten anerkannt, und wenn ich die hier anwesenden Grundbesitzer sehe, so trage ich keine Bedenken, zu sagen, daß sie mit grossem Vergnügen bald alle als Amtsvorsteher begrüßt möchten. Ich als Hannoveraner würde mich auch geschämt haben, meinen Landsleuten diese Fähigkeit abzusprechen, und bitte daher im Interesse einer gesunden Selbstverwaltung, von diesem Zusatz Abstand zu nehmen, der uns unwiederbringlich in die Wirtschaft der Untertanen hineinbringen würde.

Abg. Dr. Richlet: Wenn die Herren aus Hannover Amtshauptleute von 1869 und Amtsvorsteher von 1872 mit einander verwechseln, dann beweist das doch, daß sie in die ganze Materie sich nur wenig vertieft haben und das erklärt denn auch, daß sie nun in § 29 des Entwurfs gar nicht wissen, was sie machen sollen. Die Aufgaben der Ortspolizei sind so groÙ und umfassend, daß es doch sehr gewagt erscheint, die Polizei-Verwaltung Subalternbeamten anzuvertrauen. Von den Abg. Barth u. Gen. liegt ein Antrag vor, in § 29, Abs. 1 hinter „Bleckede“, einzuführen „Geestemünde“.

Abg. Freib. v. Zedlitz-Neulrich: Das Institut der Hilfsbeamten des Landrats für die örtliche Polizeiverwaltung können meine Freunde nur im äußersten Notfalle gutheißen. Auch der Provinzial-Landtag hat nur für die im ersten Abschnitt des § 29 angeführten Be-

zule diese Hilfsbeamten zulässig gesunden. Wir schließen uns dem an und bitten den Zusatz der Kommission, daß auch für Theile anderer Kreise diese Hilfsbeamten zulässig seien, abzulehnen.

Abg. Dr. Brüel tritt für den Antrag der Kommission und gegen den Antrag Windthorst ein.

Abg. Dr. Windthorst: Ich wiederhole, daß der ganze Segen der Selbstverwaltung durch die Einführung der Subalternbeamten verloren geht. Wenn die Herren des Provinziallandtags, die jetzt das Recht dort in Händen haben, die Herren Ludowig und Lauenstein, den Ausschlag geben sollen, so wird sehr bald von diesem Zusatz Gebrauch gemacht werden. Ich bitte Sie dringend, den Zusatz abzulehnen.

Geh. Rath Haase erklärt sich mit dem von Abg. Barth gestellten Antrage, daß den in § 29 aufgeführten Orten mit landräthlichen Hilfsbeamten noch Geestemünde hinzugesetzt werde, einverstanden.

Abg. Hahn vertheidigt den von ihm mitunterzeichneten Antrag Barth und glaubt, daß die örtliche Polizeiverwaltung sehr gut Subalternbeamten übergeben werden kann, wenn man nur in den Personen die richtige Auswahl trifft. Ich glaube, daß wenn wir nicht die Möglichkeit dieser Hilfsbeamten freilassen, wir das Interesse der Bevölkerung schädigen. Ich bitte Sie also dem Zusatz zuzumessen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag des Abg. Barth wird angenommen, der Zusatz zu § 29 gemäß dem Antrage des Abg. Dr. Windthorst abgelehnt. Der übrige Inhalt des § 29 wird angenommen, ebenso die §§ 30—72 ohne Debatte.

Bei § 73 (Berufung des Kreistags und Leitung der Verhandlungen auf denselben) bemängelt

Abg. v. Meyer-Arnswalde die Modalitäten der Berufung.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso der Rest der Kreisordnung.

Hierauf nimmt das Haus folgende Resolution an:

Das Haus der Abgeordneten bezeugt der Regierung den Wunsch, daß von der Befugnis, welche durch die königliche Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Provinzen vom 20. September 1867 dem Minister des Innern beigelegt ist, dabín, in Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch eine Staatsbehörde oder einen Staatsbeamten geführt wird, einzelne Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung den Gemeinden zur eigenen Verwaltung unter Aufsicht des Staats zu überweisen, in der Provinz Hannover ein möglichst ausgiebiger Gebrauch gemacht werde, unbeschadet übrigens einer späteren gezielten Erweiterung der ortspolizeilichen Befugnis der Gemeindevorsteher.

Die Anträge der Kommission

Die Regierung zu ersuchen, den Sitz des Kreises Linden nach Bennigsen zu legen;

Die Regierung zu ersuchen, den Sitz des Kreises Grafschaft Bentheim nach Neuhaus zu legen; werden nach den Ausführungen der Abg. Dr. Müller und Frhr. v. Schreiber-Alst abgelehnt.

Die Sitzung wird vertagt.

Abg. Dr. Windthorst fragt an, ob der in Aussicht gestellte Nachtragsetat bereits eingegangen ist.

Präsident v. Kölle: Der Nachtragsetat ist bis zur Stunde noch nicht eingegangen, doch ist mir versichert worden, daß er in den allernächsten Tagen dem Hause zugehen wird.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Provinzialordnung für Hannover. Kleinere Vorlagen.

Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 20. Febr.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist der Reichstag zum 6. März d. J. einberufen. Die desfallsige Kabinetsordnung ist vom 20. d. M. datirt.

Der vielbesprochene Erlass des Fürsten Bismarck an den Gesandten in Washington, v. Eisenacher, in Angelegenheiten der Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses lautet nach Mittheilung des "Reichsanzeigers":

Friedrichsruh, den 9. Februar 1884.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hat mittels der abschriftlich beigefügten Note vom 1. d. M. den ebenfalls angefügten Text eines Beschlusses des amerikanischen Repräsentantenhauses, vom 9. v. M., in welchem dem Bedauern des Hauses über das Ableben des Dr. Eduard Lassler Ausdruck verliehen wird, hierher übersandt.

Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigentümern eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. M. zugleich ein Urteil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Lassler enthielte, welches mit meiner Überzeugung im Widerspruch steht.

Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people. Nach meiner Kenntnis des Herganges der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes kann ich dieses Urteil nicht als ein solches ansiehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urteil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als 30-jährige aktive Beleidigung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermutigt, auch meinem Urteil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen.

Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nötige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urteil mir amtlich aneignen und bei seiner Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag.

Euer Hochwohlgeborenen ersuche ich, vorstehende Mittheilung durch Vorlesen zur Kenntniß des Herrn Staatssekretärs Frelinghausen zu bringen, und demselben Abschrift davon zu lassen, ihm auch unter dem Ausdruck meines Bedauerns, daß ich dem fundgegebenen Wunsche nicht nachzukommen vermöchte, die beigesetzte amtliche Aussertigung der Resolution des Repräsentantenhauses zurückzustellen.

von Bismarck.

Sr. Hochwohlgeborenen dem Kaiserlichen Gesandten

Herrn von Eisenacher, Washington.

Wien, 20. Febr. Wie der "Presser" aus Sofia gestellt wird, hat das Ministerium des Außen am die Berliner Signatarmäthe eine Note gerichtet, in welcher Bulgarien das Recht beansprucht, Handelsverträge mit anderen Staaten abzuschließen, da die Pforte die alten Handelsverträge mit den Mächten nicht erneuern wolle.

Wien, 20. Febr. Eine der "Pol. Kor." von beachtenswerther Seite zugehörende Beleuchtung der Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina konstatirt die Fortdauer der günstigen ökonomischen Entwicklung des Landes und die Konsolidation seiner politischen Zustände. Als Belege für Erstes werden der prompte Eingang der Steuern, die Verminderung der Agrarkreitigkeiten, welche den politischen Charakter verloren hätten, um ein Drittel, sowie die Zunahme der Kulturländer und der Grundablösungen Seitens der christlichen Kmeten angeführt. Die politische Konsolidierung manifestire sich in der völligen Erfolglosigkeit des im letzten Herbst Seitens einiger aus Montenegro übergetretener Bandenhefs unternommenen Versuches, das Land anlässlich der Assentirungs-Ausschreibung von Neuem zu beunruhigen und in der abwehrenden Haltung der Bevölkerung diesem Versuch gegenüber. Es wird hervorgehoben, daß sowohl der Aufstand in Serbien als auch dessen Niederwerfung ohne jegliche Wirkung auf die bosnischen Serben geblieben seien und daß eine Bewegung gegenwärtig und durch eine mit bedeutenden Agitationsmitteln und in größerem Maße auftretende äußere Einwirkung hervorgerufen werden könnte. Für eine solche sei kein Anzeichen vorhanden und auch in diesem Falle vermöhle die Landesverwaltung die Ruhe rasch und sicher wiederherzustellen.

London, 19. Febr. Das Oberhaus nahm die Regierungsvorlage über die Viehinfuhr in zweiter Lesung an. Der Herzog von Richmond kündigte an, er werde bei der Spezialberathung Abänderungsanträge stellen, um das Gesetz gegen die Einschleppung von Seuchen wirksamer zu machen.

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 20. Februar.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnicki, Czapski, Fontane, Dr. Friedländer, Glazek, Herz, Jäckel, Ad. Kantorowicz, Kirsten, König, Kronthal, Dr. Leibnitski, Lüchner, Manheimer, Mühl, Müller, Orliger, Braunsitz, Dr. Rebeld, Rödel, Rosenfeld, Dr. Symanski. Von Magistrats-Mitgliedern sind zu gegen: Bürgermeister Herse, Stadträthe v. Glebowksi, S. Jasse, Kantorowicz, Katz. — Die Sitzung wird, da beide Vorsitzende nicht anwändig sind, von dem Stadtv. Dr. Rebeld, als ältestem Mitgliede, eröffnet; derselbe wird zum Vorsitzenden für diese Sitzung durch Aklamation gewählt, und alsbann zunächst in der Etatsberathung pro 1884/85 fortgesfahren.

Über den Etat für das Realgymnasium berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Brodnicki. Debatten entspannen sich nur über folgende Punkte: Die Finanzkommission batte beantragt, das Schulgeld für einheimische Schüler von bisher 72 auf 80 M. zu erhöhen, wodurch eine Mehreinnahme von 2064 M. aus dem Schulgelde erwachsen würde; sie batte dabei auf das Schulgeld bei den königl. Gymnasien, welches 90 M. beträgt, hingewiesen. Dafür sprechen sich die Stadtv. Brodnicki und Ad. Kantorowicz, dagegen die Stadtv. Dr. Leibnitski, Fontane und Herz aus; der Antrag der Finanzkommission wird schließlich abgelehnt. Ferner hatte die Finanzkommission beantragt, in sämtlichen drei Klassen der Realvorschule ein gleiches Schulgeld zu erheben, während dasselbe gegenwärtig in der Klasse 48 Mark, in der Octava und Septima 60 M. beträgt und das Schulgeld für einheimische Schüler auf 60 M., für auswärtige auf 80 M. festzusetzen. Auch dieser Antrag wird von der Versammlung abgelehnt. — Stadtv. Dr. Leibnitski weist darauf hin, daß die Klasse der Vorschule sehr ungünstig untergebracht sei; der Magistrats-Dezernent hat in der Schulkommission, wo diese Angelegenheit schon zur Sprache kam, erklärt, daß Anstalten zur besseren Unterbringung dieser Klassen getroffen werden sollen. — Der Etat wird hierauf folgendermaßen festgestellt: Einnahme: Binsen von Kapitalien 663 M.; Hebungen von Schülern 42 824,40 M. (gegen 40 749,60 M. im Vorjahr); insgemein 75 Mark; Zuschuß aus der Rämmereikasse 62 847,25 M. (gegen 65 073,55 M. im Vorjahr). Ausgabe: Verwaltungskosten 2189,70 M.; Besoldungen 78 462 M.; Unterrichtsmittel 2613,80 M.; Gerätschaftsunterhaltung 300 M.; Heizung und Beleuchtung 1389 Mark; Mieten 17 192,55 M.; Prämien und Stipendien 1863 M.; außerordentliche Ausgaben 2000 M. (gegen 2950 M. im Vorjahr). Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 106 010 M.

Bevor in die Berathung über den Etat für die Mittelschule eingetreten wird, referiert Stadtv. Rosenfeld über die von Schuldeputation und Magistrat beantragte Feststellung einer Gehaltskala für die Rektoren an den städtischen Volksschulen. Danach soll das Minimalgehalt 2700 M. (außerdem 600 M. Wohnungsgeldzuschuß) betragen und von drei zu drei Jahren um 150 M. steigen und zwar so, daß das Maximum von 3600 Mark nach achtzehn Jahren erreicht wird; außerdem soll dem Rektor der Mittelschule eine Funktionszulage von 300 Mark und dem der Bürgerschule eine solche von 150 Mark gewährt werden; doch behält sich der Magistrat vor, die Gehaltszulagen auf Grund der Skala nach der Würdigkeit zu gewähren. Magistrat bezeichnet die Feststellung der Skala für die Rektoren als eine Konsequenz der Gehaltskala für die Lehrer und weist darauf hin, daß z. B. in Magdeburg das Minimalgehalt des Rektoren 2700 M., das Maximalgehalt 3900 M. betrage und außerdem ein Wohnungsgeldzuschuß von 720 M. gewährt werde. Schul- und Finanzkommission haben die Feststellung der Gehaltskala in der angegebenen Weise befürwortet und die Versammlung beschließt demgemäß, die Gehaltskala anzunehmen.

Über den Etat für die Mittelschule berichtet Stadtv. Rosenfeld im Namen der Finanzkommission. Eine Diskussion entwickelt sich hiebei nur darüber, ob das Schulgeld für auswärtige Schüler und Schülerinnen von bisher 30 M. auf 38 M. (wie der Magistrat und Schulkommission beantragt haben) oder auf 40 M. (wie die Finanzkommission beantragt hat) erhöht werden sollte; die Versammlung beschließt die Erhöhung auf 40 M. Der Etat wird hierauf folgendermaßen festgestellt: Einnahme: Hebungen 33 786 M. (gegen 31 642,20 M. im Vorjahr); urverhagene Einnahme 34 M.; Zuschuß aus der Rämmereikasse 35 945 M. Ausgabe: Verwaltungskosten 1418,20 M.; Besoldungen 53 510 M.; Unterrichtsmittel 2118 M.; Gerätschafts-Unterhaltung 401 M.; Heizung und Beleuchtung 1041 M.; Mieten 10 780,65 M.; außerordentliche Ausgaben 250 M. Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 69 765,85 M. (gegen 69 440,85 M. im Vorjahr).

Der Etat für die Bürgerschule, über welchen Stadtv. Rosenfeld berichtet, wird folgendermaßen festgestellt: Einnahme: Hebungen 17 901 M. gegen 16 168 M. im Vorjahr. (Auch hier wird gemäß dem Antrage der Finanzkommission eine Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schulfinder von bisher 18 M. auf 24 M. beschlossen, während Magistrat und Schulkommission eine Erhöhung auf nur 22 M. beantragt hatten.) Unverhagene Einnahmen 47 M., Zuschuß aus der Rämmereikasse 30 812 M. (gegen 31 147 M. im Vorjahr). Ausgabe: Verwaltungskosten 967 M.; Besoldungen 37 580 M. gegen 36 205 M. im Vorjahr (dem Rektor wird eine persönliche Zulage von 150 M. gewährt), Unterrichtsmittel 1523 M., Gerätschaftsunterhaltung 357 M., Heizung und Beleuchtung 634 M.; Mieten 6796 M. außerordentliche Ausgaben 903 M. Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 48 760 M.

Der Etat für die erste Stadtschule, über welchen Stadtv. Dr. Leibnitski im Namen der Kommission berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 27 115,95 M. festgestellt; der Rämmereikassenzuschuß beträgt 26 845,95 M. (gegen 26 891,95 M. im Vorjahr). Die Gehälter der Lehrer steigen wie bei sämtlichen Städtischen Schulen gemäß der Gehaltskala.

Neben dem Etat für die zweite Stadtschule berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Rödel. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 29 934,95 M. festgestellt; der Rämmereikassenzuschuß beträgt 29 211,95 M. (gegen 29 144,95 M. im Vorjahr).

Der Etat für die dritte Stadtschule berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Rödel. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 49 779,30 M. festgestellt; der Rämmereikassenzuschuß beträgt 49 651,30 M. (gegen 47 547,55 M. im Vorjahr).

Über den Etat für die vierte Stadtschule berichtet Stadtv. Jäckel. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 63 889,45 Mark festgestellt; der Rämmereikassenzuschuß beträgt 63 018,45 M. (gegen 61 445,23 M. im Vorjahr). Dem Rektor wird mit Rückicht darauf, daß dieser Schulkörper außerordentlich groß ist und die Leitung derselben ganz besondere Mühe beansprucht, eine persönliche Zulage von 300 M. gewährt.

Der Etat für die V. Stadtschule, über welchen Stadtv. Herz berichtet, wird in Einnahme und Ausgabe auf 32 845 M. festgestellt; der Rämmereikassenzuschuß beträgt 32 770 M. (gegen 23 289,60 M. im Vorjahr).

Über den Etat für die Sparkasse berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtv. Kirsten. Der Etat wird folgendermaßen festgestellt: Einnahme: Binsen von Kapitalien 134 483,04 M. gegen 110 278,50 M. im Vorjahr). Ausgabe: Verwaltungskosten 14 966 M., Binsen 90 400 M., zum Reservefonds 28 717,04 M., zu unverhagenen Ausgaben 400 M., Summa 134 483,04 M. Der Reservefond der Sparkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 41 721,04 M. (gegen 23 634,50 M. im Vorjahr). — Bei dieser Gelegenheit regt Stadtv. Jäckel unter Hinweis darauf, daß die städtischen Steuern immer mehr wachsen, die Frage an, ob es sich, um andere Einnahmequellen zu erweitern, wie dies z. B. in kleineren Städten unserer Provinz schon geschehen ist. Es würde eine derartige Erweiterung auch die Folge haben, daß einerseits den Sparern ein höherer Zinsfuß gewährt werden und dadurch das Institut anderen ähnlichen Instituten gegenüber konkurrenzfähig gemacht werden würde, andererseits aber auch dem Kreditbedürfnisse des besten Standortes unserer Stadt dadurch abgeholfen werden könnte. Es möge demnach die Versammlung den Magistrat eruchen, es in Erwägung zu ziehen, ob die einschlägigen Verbätnisse nicht eine Erweiterung des Kreditwesens der städtischen Sparkasse wünschenswerth machen. — Stadtv. Herz macht gegen diesen Antrag geltend, daß die städtische Sparkasse das Vermögen kleiner Leute verwalte, und daß deswegen bei dieser Verwaltung eine ganz besondere Solidität erforderlich sei. Die Sparkasse sei nicht zu dem Zwecke gegründet worden, um der Stadt eine Einnahmequelle zu schaffen, sondern um den kleinen Leuten eine Gelegenheit zur sicheren Anlage ihrer Ersparnisse zu gewähren; es seien deswegen eine möglichst solide Kapitalsanlage und Kapitalverwaltung erforderlich, und die Versammlung möge darum im Interesse der armen Sparer nicht an dem von der Regierung vorgeschriebenen Regulativ rütteln. — Stadtv. Jäckel wendet sich gegen den Einwand, als ob eine Erweiterung ihres Kreditwesens bei der städtischen Sparkasse gleichbedeutend mit einem unsoliden Kapitalverwaltung sei, und weist auf das Beispiel anderer Städte hin. — Der Antrag des Stadtv. Jäckel wird hierauf von der Versammlung angenommen.

Der Etat der Pfandleihbank, über welchen Stadtv. Kirsten berichtet, wird folgendermaßen festgestellt: Einnahme: Binsen von auf Pfänder ausgeliehenen Kapitalien 24 000 M.; von Pfandschuldern zu zahlenden Kosten 7 M.; Lieferliche von verfallenen und verkaufsten Pfänden 1300 M.; Summa 26 000 M. (gegen 24 850 M. im Vorjahr). Ausgabe: Periodische Ausgaben 3996 M.; fällige Ausgaben 6210 M.; Abgaben 391 M.; Binsen 8000 M.; zum Reservefonds 1203 M.; unverhagene Ausgaben 208 M. Summa 26 000 M.

Für das im Monat Mai d. J. zu veranstaltende Rennen des Herren-Reiter-Vereins der Stadt Posen bewilligt gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtv. Herz berichtet, die Versammlung 400 Mark, welche in einem Werthstücke gewährt werden sollen.

Zu Mitgliedern der städtischen Waisendepuration werden auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadtv. Michel berichtet, gewählt: Apotheker Jagielski, Kunstmärtner Krause, Rentier Mögeling. — Zu Waisenräthen werden gewählt: Kaufmann Siegfried Kantorowicz und Kaufmann Slawski. An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Alb. Wollenberg wird zum Waisenräthe Kaufmann Theodor Auerbach gewählt.

Über die Wahl eines Mitgliedes zur Einführungskommission für die Klassifizirte Einkommensteuer berichtet Stadtv. Michel und bringt dabei im Namen der Wahlkommission eine Person in Vorschlag. — Stadtv. Rosenfeld spricht den Wunsch aus, daß von der Wahlkommission wenigstens zwei Personen in Vorschlag gebracht werden möchten, damit die Versammlung wirklich in die Lage geetzt werde, eine Auswahl zu treffen; es möge die Versammlung dabei beschließen, die Angelegenheit an die Wahlkommission zurückzugeben, damit diese zwei Personen in Vorschlag bringe. — Stadtv.

bräer 1868 unterschrieben. Aus der Ehe gingen fünf Söhne hervor, welche sämtlich in hiesigen katholischen Kirchen getauft wurden. Nachdem vor fünf Jahren der Vater gestorben war, wurde ein hiesiger Katholik zum Vormund der Kinder ernannt, ihm jedoch, und zwar auf Wunsch der Mutter, vom Gerichte die Vormundschaft genommen und diese schließlich einem Evangelischen übertragen. Von ihren fünf Kindern befindet sich der älteste gegenwärtig in einer Druckerei, die vier anderen besuchen eine der hiesigen Stadtschulen, wo sie der evangelischen Religionsabteilung überwiegen werden sind, und zwar ist dies, wie der Rektor der betreffenden Schule der Mutter erklärte, auf Grund einer Anordnung des Vormundschaftsgerichts geschehen. Die Mutter hat sich nun an dieses Gericht gewandt, und das Verlangen gestellt, daß ihre Söhne gemäß der von ihrem verstorbenen Mann getroffenen Anordnung im katholischen Glauben erzogen werden. — Der „Kurier Pozn.“ tritt mit grossem Eifer für die Wittwe Behnke ein,theilt mit, daß man derselben erklärt habe: ihre Kinder würden ihr genommen und in die Provinz in Pflege geschickt werden, und richtet die Aufforderung an seine Leser, der Frau, die sich nur nothdürftig erhält, zu Hilfe zu kommen; gegenwärtig müsse dieselbe eine Gefängnisstrafe von 4 Tagen verbüßen, da ihre Kinder die Schule versäumt haben, angeblich um nicht evangelischen Religionsunterricht zu erhalten. Der „Kurier Pozn.“ meint: es würde am besten sein, wenn einige polnische Familien die Kinder zur Erziehung übernehmen, und dadurch ihrer Protestantisierung vorbeugten.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 20. Febr. Die erste Kammer hat die von dem Justizminister vorgelegte neue Substaatsordnung, welche sich im Wesentlichen der preußischen von 1883 anschließt, mit geringen Abänderungen angenommen.

Straßburg i. E., 19. Febr. Der Landesausschuß nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Verschmelzung der bisherigen drei Steuerdirektionen in Elsass-Lothringen in eine mit dem Amtsitz in Straßburg, in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 22 Stimmen an.

Wien, 20. Febr. Das Herrenhaus hat die Ausnahmeverordnungen der vereinigten politischen und juridischen Kommission überwiesen.

Berl., 20. Febr. Das Oberhaus hat das Budget pro 1884 einstimmig genehmigt.

Berl., 20. Febr. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf über die Vermehrung der Bezirksgerichte bei der letzten Besuch abgelehnt.

Paris, 20. Febr. In einem Briefe des Superiors der katholischen Missionen, Delpech, wird mitgetheilt, daß der Präfekt Propaganda von Rom, Kardinal Simeoni, ihm 10,000 Frs. Unterstützung der Christen in Tonkin überwandt habe. Die katholischen Blätter veröffentlichten heute die Note des Kardinal-Sstaatssekretärs Jacobini an die Nuntius bezüglich der Propaganda von Rom; der hiesige Nuntius überreichte dieselbe heute dem Konseilpräsidenten Ferry. — General Millot hat erklärt, daß er hinreichende Streitkräfte für eine glückliche und schnelle Lösung seiner Aufgabe habe. — In den Kohlenbergwerken von Anzin und Denain weigern sich die Arbeiter, die neuen Arbeitssysteme zu akzeptieren.

Brüssel, 20. Febr. In der Repräsentantenkammer ist heute vom Kriegsminister ein Gesetzentwurf betreffend die Organisation einer Armeereserve von 30,000 Mann vorgelegt worden.

Rom, 19. Febr. [Deputiertenkammer] Der Minister Genala erklärte, die gegen den Gendarmen Varichio geschleuderte Flasche sei nicht danach angelangt, den Hofszug zu beschädigen. Die Schienen seien intakt geblieben. Die Erklärung Genala's wird allgemein als eine solche betrachtet, welche die Hypothese eines Attentates nahezu ausschließt. — Die Gerichtsbehörde hat gegen die unbekannten Thäter den Prozeß wegen versuchter Ermordung des Gendarmen Varichio eingeleitet.

Rom, 20. Febr. (Telegramm der „Agenzia Stefani“.) An die italienische Regierung sind von keiner Regierung irgendwelche Bemerkungen anlässlich der jüngsten Entscheidung des Kassationshofes bezüglich der Güter der Propaganda gerichtet worden. Nichtsdestoweniger ließ der Minister des Neuzern, Mancini, angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen, die öffentliche Meinung zu täuschen und die auswärtigen Regierungen irre zu führen, den Vertretern Italiens zu ihrer Reichsnur präzise Anstruktionen zugehen, in welchen dargeht, daß kein Grund zur Beschwerde vorliege. Es handelt sich, wie diese Anstruktionen ausführen, nicht um einen Akt der Regierung, sondern um eine von der höchsten Gerichtsbehörde bei vereinigten Sitzungen gefasste Entscheidung zur Durchführung der schon seit vielen Jahren in Kraft stehenden Gesetze; es handelt sich weber um eine Konfiskation, noch um eine anderweitige feindselige oder nachtheilige Maßregel bezüglich der Propaganda, welche der Minister und die Regierung des Königs stets und überall in der Person ihrer Delegirten wegen ihrer entschieden humanitären und zivilisatorischen Mission beschützt haben; es handelt sich im Gegentheil um eine einfache Konvertirung in konsolidierte Rente oder Hypothekarwerthe, welche ohne irgend einen Vortheil für die Staatsregierung oder eine Verminderung unter dem Titel eine Taxe oder irgend einer andern Belastung, sich zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda und selbst mit Vermehrung ihres Einkommens vollzieht. Von dieser Konvertirung ist übrigens durch das Gesetz der Palast ausgenommen, in welchem die Propaganda in Rom ihren Sitz hat. Die Entscheidung des Kassationshofes präjudiziert endlich in keiner Weise die rechtliche Stellung der Propaganda und die eventuelle Vergrößerung ihres Vermögens. Die Anstruktionen Mancini's erklären schließlich in bestimmter Weise jede Einmischung auswärtiger Regierungen in die Justizverwaltung der italienischen Gerichtshöfe für unzulässig.

Kairo, 19. Febr. Nach einer Meldung aus Sualim hat

das Transportschiff „Volhara“ 600 Mann geladen, das Transportschiff „Orontes“ ist nach Trinitat gegangen.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertats übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Std. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
20. Nachm. 2	755,9	SW mäßig	trübe	+ 7,6
20. Abends. 10	756,0	W schwach	bedeckt	+ 4,0
21. Morg. 6	756,5	W schwach	bedeckt	+ 2,8
Am 20. Wärme-Maximum: + 7°5 Cels.	= =	=	=	=
Wärme-Minimum: - 2°7	= =	=	=	=

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Februar Morgens 2,20 Meter.

= 20. Mittags 2,14

= 21. Morgens 2,06

Geographische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,30. R.-M. S. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108, —. R.-M. Br. Anth. 126, —. Reichsbank 102, —. Reichsbank 148, —. Darmst. 154, —. Meining. Br. 94, —. Destr. ung. Bank 711,50. Kreditaktien 267. Silberrente 68. Papierrente 67. Goldrente 85, —. Ung. Goldrente 76, —. 1860er Loose 118, —. 1864er Loose 316,00. Ung. Staatsl. 222,80. do. Ostb. Ob. II. 99. Böhm. Westbahn 255, —. Nordwestbahn 153, —. Galizier 248, —. Franzosen 264, —. Lombarden 120, —. Italiener 93, —. 1877er Russen 91, —. 1880er Russen 73, —. II. Orientanl. 57, —. Bentr. Pacific 110, —. Dislonto-Kommandit 1, —. III. Orientanl. 57, —. Wiener Bankverein 94, —. 5% österreichische Papierrente 79, —. Buschtrader 1, —. Egypter 67, —. Gotthardbahn 96, —.

Türken 9. Edison 118. Lübeck 1, —. Böhmer 156, —. Lotyr. Eisenwerke 1, —. Marienburg-Wlawka 1, —.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 266, —. Franzosen 264, —. Galizier 248, —. Lombarden 120, —. II. Orientanl. 1, —. III. Orientanl. 1, —. Egypfer 67, —. Gotthardbahn 1, —. Spanier 1, —. Marienburg-Wlawka 1, —. 1880er Russen 1, —.

Frankfurt a. M., 20. Febr. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 266, —. Franzosen 264, —. Lombarden 120, —. Galizier 1, —. österreichische Papierrente 1, —. Egypfer 67, —. III. Orientanl. 1, —. 1880er Russen 1, —. Gotthardbahn 96, —. Deutsche Bank 1, —. Nordwestbahn 1, —. Elbthal 1, —. 4proz. ungar. Goldrente 1, —. II. Orientanleihe 1, —. Marienburg-Wlawka 1, —. Spanier 1, —. Hessische Ludwigsbahn 1, —. Lübeck-Büchener 1, —. Mecklenburger 1, —. Fest.

Wien, 20. Febr. Ungar. Kreditaktien 310,25. österreich. Kreditaktien 308,20. Franzosen 312,00. Lombarden 143,00. Galizier 293,50. Nordwestbahn 1, —. Elbthalbahn 189,00. österr. Papierrente 79,75. österreich. Goldrente 101,30. öproz. ung. Goldrente 1, —. 5proz. do. Papierrente 1, —. 4proz. ungar. Goldrente 90,52. Marknoten 59,40. Kapitals 9,62. Wiener Bankverein 106,80. Rubig.

Wien, 20. Febr. (Schluß-Course.) Biennlich fest, still.

Papierrente 79,57, —. Silberrente 80,70. Destr. Goldrente 101,30. 6proz. ungarische Goldrente 121,80. 4proz. ung. Goldrente 90,47, —. 5proz. ungar. Papierrente 87,90. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 135,70. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 173,00. ungar. Prämien 115,70. Kreditaktien 308,50. Franzosen 312,40. Lombarden 143,20. Galizier 293,70. Rajci-Oderb. 146,70. Bardubitzer 149,00. Nordwestbahn 182,20. Elisabethbahn 230,20. Nordbahn 267,00. Destr. ung. Bank 1, —. Türk. Loose 1, —. Unionbank 111,50. Anglo-Austr. 114,50. Wiener Bankverein 106,70. Ungar. Kredit 31,50. Deutsche Bläze 59,42. Londoner Wechsel 121,75. Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,25. Napoleon 9,63, —. Dukaten 5,68. Silber 100,00. Marknoten 59,45. Russische Banknoten 1,17, —. Lemberg-Gzernowitz 1, —. Kronpr.-Hudob 178,00. Franz-Josef 1, —. Dug-Bodenbach 1, —. Böh. Westb. 1, —. Elbthalb. 189,20. Tramway 233,00. Buschtrader 1, —. Destr. öproz. Papier 95,00.

Wien, 20. Febr. (Abendbörs.) Ungarische Kredit-Aktien 310,50. österreichische Kreditaktien 308,75. Franzosen 312,60. Lombarden 143,25. Galizier 294,00. Nordwestbahn 182,50. Elbthal 189,75. österr. Papierrente 79,60. do. Goldrente 101,30. ungar. 6pct. Goldrente 121,80. do. 4pct. Goldrente 90,52. do. 5pct. Papierrente 1, —. Marknoten 59,40. Napoleon 9,63. Bankverein 106,80. Behauptet.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortis. Rente 77,20. 3prozent. 76,05. 44prozentige Anleihe 105,45. Italienische 5proz. Rente 92,50. Destr. Goldrente 86, —. 6proz. ungar. Goldrente 102, —. 4proz. ungar. Goldrente 75, —. 5proz. Russen de 1877 93, —. Franzosen 652,50. Lombard-Eisenbahn-Aktien 313,75. Lombard. Prioritäten 294,00. Türk. de 1885 8,70. Türk. Loose 41,75. III. Orientanleihe 1, —.

Paris, 20. Febr. (Schluß-Course.) Fest.

66,00. per Mai 66,00. — Spiritus leblos, per Februar 38, Br., per März 38, Br., per April-Mai 39, Br., per Mai-Juni 39, Br. — Raffematt, geringer Umsatz. — Petroleum Hill, Standard white loco 8,15 Br., 8,00 Gd., per Februar 8,00 Gd., per März 8,00 Gd. — Better: Schön.

Wien, 20. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen per Febr. 9,85 Gd., 9,90 Br., per Frühjahr 9,95 Gd., 10,00 Br. — Roggen per Frühjahr 8,13 Gd., 8,18 Br., 8,15 Br., pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,45 G., 7,50 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Berl., 20. Febr. (Produktionsmarkt.) Weizen loco rubig, per Frühjahr 9,50 Gd., 9,52 Br., per Herbst 10,13 Gd., 10,15 Br. Hafer per Frühjahr 6,95 Gd., 6,97 Br. Mais per Mai-Juni 6,61 Gd., 6,63 Br. — Röhrkraut —. — Wetter

Produkten-Börse

Berlin, 20. Febr. Wind: SSO. Wetter: Bezogen.

Von Neuem ist die Geschäftstätigkeit des hiesigen Verkehrs sehr gut geworden. Die Stimmung war heute für die meisten Artikel gut, wozu vielleicht die migliore Witterung nicht zum wenigsten beigetragen haben mag.

Lolo - Weizen ein andauernd leblos. Im Terminverkehr kamen nur vereinzelte Abschlüsse vor. Bei auffallendem Mangel an Kaufkraft mussten alle Sichten eine Kleinigkeit billiger abgegeben werden, trotzdem von New York höhere Notrungen gemeldet worden waren. Auf auswärtige Effektiv-Offeren reagierten man heute wieder gar nicht.

Lolo - Roggen ein obne Nachfrage und ohne Umsatz. Der Terminhandel befand sich ausgesprochen matte Tendenz, obwohl direkt einschlägige Momente heute mangelten. Die migliore Witterung und fortgelebt starke, nach dem letzten Rückgang freilich wenig rentable Offeren Russischer Ware verlieben dem Angebot die Oberhand, so daß alte Sichten unter lustlosem Handel etwa eine Mark niedriger verlaufen wurden und sich schließlich nicht befestigen konnten.

Lolo - Hafer ebenso wie Getreide behauptet. Von Libau wurden 6000 Str. Durchschnittswaare a 108 Mark cis Stettin verschlossen. Roggen mehl billiger. Mais in effektiver Ware still. Termine fest. Rüböl flau und etwa 1 Mark niedriger. Realisationen auf nahe Sicht und Neuerläufe per Herbst drückten. Petroleum still. Spiritus feste matt ein, bestieg sich jedoch im weiteren Verlaufe durch mäßigen Deckungsangebot und schloss durchgängig wie gestern in fester Haltung.

(Amtlich) Weizen per 1000 Kilogramm lolo 165-204 Mark nach Qualität gebe Lieferungsqualität 173 Mark, gelber märkischer - ab Bahn bez., udermärkischer ab Bahn bez., ver diesen Monat

- bez., per April-Mai 175 Mark bez., per Mai-Juni 177,25 bez., N per Juni-Juli 179,25 bez., per Juli-August 181 bez., ver Septbr.-Oktober - M. bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Centner.

Roggengen per 1000 Kilogramm lolo 136-154 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 Mark, russ. - M., ab Bahn u. Kahn bez., inländ.

- M. ab Bahn seiner - bez., mittel - M., abgelaufene Anmeldungen - bez., per diesen Monat - bez., ver April-Mai 146,5-146 bez., per Mai-Juni 146,75-146,25 bez., per Juni-Juli 147,75-147 bez., per Juli-August 148,5-148 bez., Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Centner.

Gesteck per 1000 Kilogramm große und kleine 130-200 Mark nach Qualität bez., Brennholz - M., Futtergerste - bez.

Hafzer per 1000 Kilogramm lolo 126-160 n. Qual. Lieferungsqualität 128 Mark, pommerscher guter - bez., schlesischer mittel - bez., feiner - bez., preußischer - bez., russischer geringer - bezahlt, mittel - ab Bahn bez., feiner - ab Bahn bez., ver April-Mai 129,5 bez., per Mai-Juni 130 Mark bez., per Juni-Juli 131 nom., ver Juli-August - Durchschnittspreis - M. Kündigungsscheine - M.

Mais lolo 136-140 nach Qualität bezahlt, per diesen Monat - M., ver April-Mai - bez., per Mai-Juni - bez., ver Juni-Juli - Amerik. - M. bez., Donau - M. ab Boben bez. - Gefündigt - Centner. Durchschnittspreis -

Erbien Kochware 180-230, Futterware 158-170 Mark per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inll. Sad. Lolo - per diesen Monat 21,25 Mark, per Febr.-März, per März-April 21,5, Gd., ver April-Mai - , per Mai-Juni - , per Juni-Juli - , per Juli-August - Durchschnittspreis - M.

Trockene Kartoffelfäden per 100 Kilogramm brutto inll. Sad. Lolo und ver diesen Monat 21,25 Mark, ver Februar-März.

Weizen mehl Nr. 00 26,50-24,75, Nr. 0 24,75-23,25, Nr. 0 u. 1 22,20. Roggen mehl Nr. 0 22,00-20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 18,25.

Rüböl per 100 Kilogramm lolo mit Fas - M., ohne Fas - M., ver diesen Monat - M. bez., per Februar-März - M. bez., per März-April - M., April-Mai und per Mai-Juni 65 bis 64,9 Mark, ver, per Juni-Juli - M. bez., per September-Oktober 61,9 bis 61,7 bez. Abgelaufene Anmeldungen - M. bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Centner.

Petroleum, raffiniert (Standard white) per 100 Kilogramm mit Fas in Posten von 100 Kilogramm lolo 25,8 Mark, per diesen Monat 24,9 Mark, ver Febr.-März 24,5 Mark, per März-April - bez., per April-Mai - M. bez. Durchschnittspreis - M. - Gel. - Centner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 p.Ct. = 10,000 Liter p.Ct.

Lolo ohne Fas 47,9 bezahlt, lolo mit Fas - bez., per diesen Monat, per Febr.-März 48,1-48,3 Mark bez., per März-April - bez., per April-Mai 48,5-48,7 bez., per Mai-Juni 48,7-48,9 bez., per Juni-Juli 49,6-49,7 bez., per Juli-August 50,5-50,6 bez., per Aug.-Sept. 51-51,2-51,1 bez. Gefündigt 30,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. Febr. Die heutige Börse eröffnete im Allgemeinen in fester Haltung und mit gegen gestern wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich aber wiederum sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in sehr engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zwar nicht ungünstig, boten aber auch kein geschäftliche Anregung dar. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs konnten sich die Kurse mit einigen Schwankungen behaupten.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und

fremde, festen Zins tragende Papiere erscheinen durchschnittlich wenig verändert.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in ziemlich fester Gesamthaltung nur vereinzelt belangreichere Umfänge für sich. Der Privatdiskont wurde mit 2½ p.Ct. G. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu etwas besserer und schwankender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren auf Deckungsläufe höher und ziemlich belebt, Lombarden unverändert, Elbthalbahn fest.

Bon den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fester und lebhafter zu nennen; Österreichisch-Ungarische Renten und Italiener fest und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds verlebten in fester Haltung ruhig; inländischen Eisenbahn-Prioritäten vereinzelt mehr gefragt.

Banaktien waren fest und mäßig belebt; Diskonto-Kommandit-Anteile, Deutsche und Darmstädter Bank etwas höher und lebhafter.

Industriepapiere waren fest und ziemlich lebhaft; Montanwerthe teilweise schwächer, besonders Laurahütte weichend.

Inländische Eisenbahntickets waren wenig verändert und ruhig; Mecklenburgische Anfangs fest, später weichend, auch Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden sicc. Währung = 12 Mark. 100 Guilden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn - Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.	Berlin-Dresden o. St. 4½	104,25 B	Deft. Lit. B. (Elbeth.) 5	87,50 G	Nordd. Bank	8½	153,25 G
Amsterd. 100 fl. 8 T. 3½	Newyork. St.-Anl. 6	Dividenden pro 1882.	Berl.-Görlitzer ton. 4½	103,60 G	Raab-Graß (Bratl.) 4	86,40 bʒ	Nordd. Grubl.	—	46,25 bʒG
Brüss. Antwerpen	do. 7	do. Lit. B. 4½	Berl.-Hamb. I. II. C. 4	103,60 G	Reich.-P. (S.-N. B.) 5	86,40 bʒ	Dest. Krd. A. p. St.	—	53,50 e bʒ
100 Fr. 8 T. 3½	Finnländ. Loote —	Aachen-Maastrich 2½	103,60 G	do. III. tonv. 4½	Schweiz Cr. N. O. D. 4½	103,60 G	Odenb. Spar-B.	—	153,00 B
London 1 Pfr. 8 T. 3½	Italienische Rente 5	103,20 bʒ	103,60 G	do. IV. tonv. 4½	Südost. Bahn 100 fl. (Comb.) 3	296,40 bʒ	Petersb. Dis.-B.	—	109,75 bʒ
Paris 100 Fr. 8 T. 3	do. Tabaks-Obl. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. V. neue 4½	do. do. neue 5	297,25 G	Petersb. St. B.	—	90,50 B
Wien, öst. Währ. 8 T. 4	Dest. Gold-Rente 4	103,20 bʒ	103,60 G	do. VI. neue 4½	do. Obligat. gar. 5	103,75 G	Pomm. Hyp.-Bf.	—	68,75 bʒG
Petersb. 100 R. 3 W. 6	do. Papier-Rente 4½	103,20 bʒ	103,60 G	do. VII. neue 4½	do. 1876 5	103,80 B	Posener Prov.	—	120,25 G
Warich 100 R. 8 T. 6	do. 5	103,20 bʒ	103,60 G	do. 1877 5	do. 1879 5	103,80 G	Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Geldsorten und Banknoten.	do. Silber-Rente 4½	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. G. 4½	Cöln-Mind. 3½g. IV. 4	101,75 bʒG	Poł. Sprit.-B. ml.	—	80,00 B
Sovereigns pr. St.	do. 250 fl. 10½	103,20 bʒ	103,60 G	do. H. 4½	do. V. Em. 4	101,75 bʒG	Breuk. Bodn. B.	—	102,50 bʒG
20-Francs-Stück	13,21 bʒG	103,20 bʒ	103,60 G	do. I. 4½	do. VI. Em. 4	102,00 B	Pr. Cr. Bd. 40½	—	126,70 bʒ
Dollars pr. St.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. K. 4½	do. VII. Em. 4	102,50 G	Pr. Hyp.-A. t. B.	—	89,75 bʒG
Imperials pr. St.	16,73 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. 1878 5	do. 1879 5	103,80 G	Pr. Q. V. A. G. 25%	—	94,50 bʒG
Engl. Banknoten	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. C. 4½	Cöln-Mind. 3½g. IV. 4	101,75 bʒG	Pr. Jun.-B. 80%	—	Pr. Jun.-B. 80%
Franz. Banknoten	81,10 G	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. D. 4½	do. V. Em. 4	101,75 bʒG	Reichsbank	—	148,90 bʒ
Österr. Banknoten	168,40 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. E. 4½	do. VI. Em. 4	102,00 B	Rostoder Bank	—	104,60 bʒ
Italiens. Noten 100 R.	199,20 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. F. 4½	do. VII. Em. 4	102,50 G	Sächsische Bank	—	122,30 G
Ginsfuss der Reichsbank.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. G. 4½	do. VIII. Em. 4	103,80 G	Schaffr. B. Ver.	—	92,00 bʒ
Wechsel 4 p.Ct.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. H. 4½	do. 1880 5	103,80 G	Schles. Bank	—	107,50 G
Banknoten.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. I. 4½	do. 1881 4	103,80 G	Stidz. Bod.-Kred.	—	130,40 G
Sovereigns pr. St.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. J. 4½	do. 1882 5	103,80 G	B.-V. Hamb. 40½	7	76,40 bʒG
20-Francs-Stück	13,21 bʒG	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. K. 4½	do. 1883 5	103,80 G	Wiesbad. Rom.-B.	—	91,00 B
Dollars pr. St.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. L. 4½	do. 1884 5	103,80 G	Württ. Vereinsb.	—	126,40 G
Imperials pr. St.	16,73 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. M. 4½	do. 1885 5	103,80 G	Industrie-Aktien.	—	100,00 B
Engl. Banknoten	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. N. 4½	do. 1886 5	103,80 G	Dividende pro 1883.	—	1883.
Franz. Banknoten	81,10 G	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. O. 4½	do. 1887 5	103,80 G	Bochum-Brem. A.	—	78,00 B
Österr. Banknoten	168,40 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. P. 4½	do. 1888 5	103,80 G	Do. 100,00 B	—	61,00 bʒG
Italiens. Noten 100 R.	199,20 bʒ	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. Q. 4½	do. 1889 5	103,80 G	Donnersm.-H.	—	24,00 B
Ginsfuss der Reichsbank.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. R. 4½	do. 1890 5	103,80 G	Dortm. Union	—	82,50 bʒG
Wechsel 4 p.Ct.	do. 1000 R. 3 W. 6	103,20 bʒ	103,60 G	do. Lit. S. 4½	do. 1891 5	103,80 G	Mosk.-Rjazan. gar.	5	103,90 G
Banknoten.	do. 1000 R.								